



Ein Add-on für dein FSJ

**FSJ** digital

## **Merkblatt zur Beantragung und Abrechnung von Projektkosten**

Grundsätzlich kann im Rahmen des digitalen Projektes eine Förderung in Höhe von max. 1.000 € beantragt werden. Die Höhe der tatsächlichen Fördersumme hängt von der Anzahl der eingehenden Anträge und von den beantragten Fördersummen ab. Wir und auch weitere Projektteilnehmer freuen sich also auch über Anträge, die die Maximalhöhe von 1.000 € nicht ausschöpfen.

Mit der Zusage für das digitale Projekt erhalten Sie auch die Zusage für die Übernahme der tatsächlich anfallenden Kosten, solange diese die bewilligte Förderhöhe nicht überschreiten.

### **Welche Ausgaben sind förderfähig?**

Vom Grundsatz her sind alle Ausgaben förderfähig, die im Zusammenhang mit dem Digital-Projekt entstehen. Wichtig ist, dass die entstehenden Ausgaben **im Einzelfall erforderlich und wirtschaftlich vertretbar** sind.

Sofern im Projekt also erforderlich, können dies z.B. – das ist keine abgeschlossene Aufzählung – Verbrauchsmaterialien aller Art, Ausgaben rund um die Werbung (Grafik/Layout/Druck/Versand), Mieten (z.B. für Technikausleihe oder externe Räumlichkeiten), Fahrt- und Übernachtungskosten (gemeint sind nicht Fahrtkosten der/des Freiwilligen zur Einsatzstelle, sondern nur durch das Projekt bedingte zusätzliche Fahrtkosten), Honorare für externe Kräfte, Ausgaben der Dokumentation des Projektes sein und auch Anschaffungen unter folgenden Bedingungen:

Bei Anschaffungen von technischem Equipment ist Folgendes zu beachten: die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel des Bundes. Daraus folgt, dass Sie über die Anschaffungen nicht beliebig verfügen können. Die beschafften Gegenstände dürfen nur im Rahmen des Projektes *#FSJ\_digital* genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung ist für die Dauer von 4 Jahren ab Kaufdatum nicht gestattet.

Außerdem müssen Sie nach Abschluss Ihres Einzelprojekts damit rechnen, dass die Anschaffungen dem Kulturbüro oder einer anderen Einsatzstelle zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Versandkosten müssen dabei nicht von Ihnen übernommen werden.

### **Wie werden die Ausgaben abgerechnet?**

Die Einsatzstelle legt die Kosten zunächst vor. Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, nehmen Sie bitte Kontakt zum Kulturbüro Rheinland-Pfalz auf.

Die Ausgaben werden im Anschluss an das Projekt unter Vorlage der Originalbelege erstattet, solange die bewilligte Förderhöhe nicht überschritten wird. Beachten Sie bitte: sollten Sie keine Originalbelege einreichen wollen oder können, so scannen Sie bitte alle Belege ein und mailen uns die Abrechnung zu. Als Bild eingescannte Originalbelege werden anerkannt.

Belege, die zeitlich vor Zusage des Digital-Projektes durch das Kulturbüro Rheinland-Pfalz datiert sind, können nicht anerkannt werden.